

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Informationsvorlage		Drucksachennummer 103/2019	
Bildung, Jugend und Soziales		öffentlich		☒	
Butzke, Susanne		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	9	21.05.2019

Gewaltschutzkonzept
hier: Vorstellung des Konzeptes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Maßnahme ist kostenneutral für die Stadt Mettmann.

Produkt 05.05.03

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Das Gewaltschutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit dem SKFM Mettmann „Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt“, der Kreispolizeibehörde Mettmann, Regionalbeauftragter PW Mettmann und Kriminalprävention/Opferschutz Bereich Zuwanderer, der Fachabteilung Soziales, der Gleichstellungsbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Mettmann entstanden.

Dieses Gewaltschutzkonzept beschreibt einen Standard, der zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig erreicht ist.

Noch abschließend umgesetzt sind die folgenden Punkte:

- Überarbeitete Hausordnung & Übersetzung in Landessprache/Piktogramme;
- Schutzräume in jeder Einrichtung deutlich machen;
- Finanzierung einzelner Schulungen;
- Klärung mit dem Gebäudemanagement über die Notwendigkeit der Installation flächendeckender Bewegungsmelder und Erweiterung der die Fluchtwegebeleuchtung an verschiedenen Stellen der Unterkünfte;
- Zusammenstellung Notfallkoffer;
- Ablaufpläne verwaltungsintern und extern;
- Schulungen der Betroffenen Mitarbeiter und Ehrenamtlichen.

Das Landesgewaltschutzkonzept des Landes NRW wurde berücksichtigt und an die individuelle Situation der Stadt Mettmann angepasst.

Das Gewaltschutzkonzept ist als Anlage beigefügt.